

# Anlage Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

zur Überprüfung, ob eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft vorliegt

Diese Anlage ist Bestandteil des Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau hinterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Beachten Sie bitte auch die Informationen in den beigefügten Ausfüllhinweisen.

Name, Vorname des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: \_\_\_\_\_

Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) haben nach § 7 Abs. 1 SGB II Personen, die u. a. hilfebedürftig sind. Im Rahmen der Hilfebedürftigkeitsprüfung sind nach § 9 Abs. 2 SGB II auch Einkommen und Vermögen des Partners zu berücksichtigen. Partner ist nicht nur der Ehegatte oder Lebenspartner, sondern auch der Partner in so genannter "Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft".

Von einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft ist auszugehen, wenn die Partnerin bzw. der Partner mit der bzw. dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

Die grau hinterlegten Felder werden durch den Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis ausgefüllt.



## 1. Daten der sonstigen, nicht verwandten Person, die in Ihrem Haushalt lebt

Vorname	Familienname
Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum	Nummer Bedarfsgemeinschaft dieser Person

## 2. Vorliegen einer Partnerschaft

Von dem Bestehen einer Partnerschaft ist auszugehen, wenn eine gewisse Ausschließlichkeit der Beziehung gegeben ist, die keine vergleichbare Lebensgemeinschaft daneben zulässt.

Die unter Nummer 1 bezeichnete Person ist meine Partnerin/ mein Partner.

## 3. Vermutungsregelung

Bitte kreuzen Sie die auf Sie zutreffenden Aussagen an.

Leben Sie länger als ein Jahr mit der oben genannten Person in einem gemeinsamen Haushalt?  ja  nein

Leben Sie mit der oben genannten Person und mindestens einem gemeinsamen Kind zusammen?  ja  nein

Versorgen Sie und die oben genannte Person gemeinsam mindestens ein Kind oder eine Angehörige/einen Angehörigen im Haushalt?  ja  nein

Sind Sie befugt, über das Einkommen oder das Vermögen der oben genannten Person zu verfügen?  ja  nein

Beantworten Sie eine der vorgenannten Aussagen mit "Ja", wird vermutet, dass ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, vorliegt. Folglich liegt eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft und damit eine Bedarfsgemeinschaft vor. Diese Vermutung kann von Ihnen widerlegt werden (siehe Punkt 5).

## 4. Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft aufgrund äußerer Tatsachen

Trotz der Vermutungsregel ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere äußere Tatsachen das Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft begründen können.

Sollten Sie unter Punkt 3 keine der Aussagen angekreuzt haben, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:

4a Haben Sie unmittelbar vor dem Bezug der aktuellen Unterkunft schon in einer anderen Wohnung mit Ihrem Partner zusammengelebt?  ja  nein

4b Haben Sie gemeinsame Konten mit einer gegenseitigen Verfügungsbefugnis?  ja  nein

